



Allgemeine Anlieferrichtlinien pd.MEDIENLOGISTIK GmbH

**Anlieferung
Empfänger**

pd.MEDIENLOGISTIK GmbH

Anlieferzeiten

08:00 - 16:00 Uhr

1) Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich dieser Vorschriften bezieht sich auf alle Anlieferungen, die im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag erfolgen, unabhängig von der vereinbarten Lieferadresse. Diese Anlieferrichtlinien sind für den Auftraggeber verbindlich.

2) Avise:

Die Anlieferung ist bis 15:00 Uhr am Vortag der Anlieferung zu avisieren. In der Avise sind verpflichtend Kundennummer oder -Name, Auftragskennung, Artikel, Menge und Lieferdatum zu hinterlegen.

3) Lieferadresse:

Der Auftraggeber erhält bei Avisierung eine verbindliche Anlieferadresse mitgeteilt.

4) Anlieferzeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr. Der Auftraggeber kann bei Avise eine abweichende Anlieferzeit mitgeteilt bekommen.

5) Versandpapiere:

Die Versandpapiere müssen tagesgenau ausgestellt sein. Die Sendungsbegleitpapiere sind bei Anlieferung vom Fahrer persönlich beim Wareneingangsmitarbeiter abzugeben.

Lieferschein (Folgende Angaben sind dabei notwendig)

Der Lieferschein muss folgende Datenfelder enthalten:

- » genaue Empfänger-Angaben (Firma, Adresse, Ansprechpartner, Telefonnr.)
- » genaue Lieferanten-Angaben (Firma, Ansprechpartner, Telefonnr.)
- » genaue Frachtführer-Angaben (Firma, Ansprechpartner, Telefonnr.)
- » Anzahl/Menge Paletten, Paletteninhalt, Artikelkurzbezeichnung
- » Ausreichend Raum für Vermerke/Notizen
- » Gesamtstückzahl pro Artikel (Anzahl Stück pro artikelreiner VPE)
- » Anzahl Paletten pro Artikel (Anzahl Stück/VPE pro Palette)

Der Lieferschein sollte folgende Datenfelder enthalten:

- » Lieferschein-, Auftrags-, Bestell- oder Anliefernummern

6) Kennzeichnung:

Ein Palettenschein ist gut sichtbar an jeweils einer schmalen und einer breiten Außenseite jeder Palette anzubringen.

Folgende Informationen müssen enthalten sein:

- » Absender, Empfänger, Paletteninhalt, Menge/Palette, Menge/Karton, Karton/Palette
- » Palette 1 bis n von n Paletten, Ausreichend Raum für Vermerke

Die Kartonagen müssen analog der Palettenkennzeichnung gekennzeichnet sein.

6.1) Kennzeichnung - Ergänzende Anforderungen Fulfillment:

Die angelieferten Artikel müssen zum Zwecke einer schnellen und zweifelsfreien Identifikation mit scanbaren Produktkennzeichen des Auftraggebers gekennzeichnet sein (z.B. Barcode mit hinterlegter Artikelnummer). Sollten Kennzeichen fehlerhaft oder unvollständig sein, werden sie durch MIMO automatisch und ohne weitere Nachfrage beim Auftraggeber umgeklebt. Der Mehraufwand wird auf Basis des zurzeit geltenden Stundensatzes (gemäß Dienstleistungsvereinbarung Fulfillmentdienstleistung) in Rechnung gestellt.

7) Sortenreinheit:

Je Palette darf nur ein Artikel angeliefert werden. Ausgenommen sind Sammellieferungen, bei der verschiedene Artikel in Kartonagen verpackt auf einer Palette angeliefert werden. In einer Kartonage darf sich nur eine Artikelart befinden. Mischkartons sind generell nicht zulässig.

Bei lagenweiser Lieferung müssen die einzelnen Lagen (bei unterschiedlichen Artikeln) mittels Zwischenpalette (EPAL) getrennt sein. Die lagenweise Anlieferung ist nur dann möglich, wenn die Tragfähigkeit der darunter liegenden Artikel gegeben ist und eine Beschädigungsfreiheit der unteren Lagen gewährleistet ist.

8) Anlieferung Sonderverpackung, Kleinmengen, Mischpaletten:

- » Kleinmengenanlieferungen können auch unpalettiert in Kartons erfolgen.
- » Das Gesamtgewicht des Einzelbindes darf 20 kg nicht überschreiten.
- » Maximale Kartonabmessung: 600 x 400 x 400 mm (= L x B x H).
- » Aufgrund von Artikelbesonderheiten (z.B. Kalender, Sperrgut) können nach Rücksprache auch abweichende Kartonabmessungen und/oder Kartongewichte eingesetzt werden.
- » Die Verpackungseinheiten (VPE) müssen immer die gleiche Menge eines Produktes enthalten. Abweichungen müssen deutlich erkennbar gekennzeichnet und positioniert werden.

9) Verpackung:

- » Für die Palettierung sind Europaletten zu verwenden (DIN EN 13698-1)
- » Einwegpaletten ohne Leerguttausch dürfen nur nach vorheriger Absprache verwendet werden.
- » Verpackungseinheiten (VPE) müssen eindeutig gekennzeichnet werden (Artikel, Stückzahl)
- » Maximale Palettenhöhe 160 cm inkl. Palette und Deckbrett.
- » Maximales Palettengewicht 800 KG.
- » Die Ware darf nicht lose auf einer Palette abgesetzt sein, sondern muss immer zu festen Einheiten verpackt werden.
- » Die Grundfläche der Palette, das maximale Gewicht und die maximale Höhe dürfen nicht überschritten werden.

- » Mischpaletten sind deutlich als solche zu kennzeichnen.
- » Die Palette muss transportsicher verpackt und so beschaffen sein, dass keine Feuchtigkeit von außen eindringen kann.
- » Paletten müssen vorzugsweise foliengestretcht und wenn nötig mit einem Deckbrett und Umreifung (vorzugsweise Kunststoffbänder) gesichert werden.
- » Die VPE ist so zu bemessen, dass damit ein ausreichender Schutz der Ware vor Beschädigungen beim Transport sichergestellt ist.
- » Ebenso muss sichergestellt sein, dass die Ware gegen Nässe/Feuchte, elektrostatische Entladung, Kippen, Verrutschen und Herunterfallen gesichert ist.

9.1) Verpackung - abweichende Anforderung Fulfillment:

- » Maximale Palettenhöhe 120 cm inkl. Palette und Deckbrett.

10) Palettentausch:

Die Anlieferung muss auf unbeschädigten, einwandfreien Euro-Paletten erfolgen, nur dann ist ein Tausch möglich.

11) Warenannahme:

Unsere Mitarbeiter in der Warenannahme bestätigen mit manueller oder elektronischer Unterschrift lediglich die Korrektheit der angelieferten Versandeinheiten, also Paletten oder Packstücke. Eine solche Unterschrift bezieht sich nicht auf eine Bestätigung des Inhaltes der Versandeinheiten, da die Korrektheit der auf dem Lieferschein aufgeführten Positionen sich erst im folgenden Arbeitsschritt, der Warenvereinbarung durch Wareneingang feststellen lässt.

12) Annahmeverweigerung:

Bei Nicht-Einhaltung dieser Vorschriften behalten wir uns die Entscheidung vor, den notwendigen manuellen Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen oder die Annahme zu verweigern. Folgende Punkte können zur Annahmeverweigerung führen.

- » Unsortierte oder mangelhaft verpackte Ware
- » Abweichungen zwischen Anlieferung und im Lieferschein ausgewiesener Stückzahl
- » Beschädigte oder verschmutzte Ware
- » Nichteinhaltung der Verpackungsvorschrift
- » Fehlender Frachtbrief oder Lieferschein



LIEFERSCHEIN

	Auftraggeber	Ladeadresse	Empfänger
Firma:	pd.MEDIENLOGISTIK GmbH		
Ansprechpartner:			
Straße, Hausnummer	Affinger Str. 7		
PLZ, Ort	86167 Augsburg		
Telefonnummer			
	Abholtag:	Abholzeit:	Anlieferung am:
Frachtführer (Firma/Ansprechpartner/Telefonnummer):			
Produkt/Kennung:		Menge in Stück:	Anzahl VE:
Verpackt als:	Europaletten (EP) <input type="checkbox"/> Einwegpaletten (EW) <input type="checkbox"/> Pakete (PA) <input type="checkbox"/> Kisten (KI) <input type="checkbox"/>		
Gesamtgewicht kg			
Palettentausch:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Bemerkung (z. B. Auftragskennung, Auftrags- o. Bestellnummer):			
Von Logistik (Frachtführer) auszufüllen:		Vom Empfänger auszufüllen:	
Ware wurde vollständig und unbeschadet übernommen		Ware wurde vollständig und unbeschadet übernommen	
Abholzeit:		Anlieferzeit:	
Unternehmer:			
Datum, Name in Blockschrift , Unterschrift		Datum, Name in Blockschrift, Unterschrift	

Sollte sich die Anlieferung am Zielort verspäten, muss der Auftraggeber umgehend informiert werden.